

GEORGIANA BANITA

PHANTOM

BILDER

**DIE POLIZEI UND DER
VERDÄCHTIGE FREMDE**

EDITION NAUTILUS

Die Arbeit an diesem Essay wurde von der VolkswagenStiftung im Rahmen der Initiative »Originalitätsverdacht?« *Neue Optionen für die Geistes- und Kulturwissenschaften* gefördert.

Einzelne Passagen aus Kapitel 10 sind erschienen in Georgiana Banita: »Bedrängte Bilder: Fremdeinstellung und Asylpolitik im filmischen Rückführungsnarrativ«, in: Stephanie Catani und Stephanie Waldow (Hrsg.): *Non Person: Grenzen des Humanen in Literatur, Kultur und Medien*. Paderborn: Wilhelm Fink, 2020, S. 69–92.

Edition Nautilus GmbH
Schützenstraße 49 a
D - 22761 Hamburg
www.edition-nautilus.de
Alle Rechte vorbehalten
© Edition Nautilus GmbH 2021
Originalveröffentlichung
Erstausgabe Januar 2023
Umschlaggestaltung: Maja Bechert
www.majabechert.de
Satz: Corinna Theis-Hammad
www.cth-buchdesign.de
Porträt der Autorin
auf Seite 2: © FotoKohler
Art Spiegelman, Cartoon für
das *New Yorker*-Cover vom
8. März 1999 auf S. 28
© 1999, Art Spiegelman,
mit Genehmigung von
The Wylie Agency (UK) Limited



Druck und Bindung:
CPI – Clausen & Bosse, Leck
1. Auflage
ISBN 978-3-96054-257-5

Inhalt

Vorwort: George Floyd, der Faschismus und die Polizei	7
Die Wiederkehr des »Asozialen« • Fremde Phantombilder • Präfixierungen: Nekro-, Krypto- und Xeno-Polizei	
1 Polizeisyndrom	25
41 Schüsse • Dunkle Ziffer • Über eine prätraumatische Belastungsstörung • Fabulierte Feinde? • Arendt, Foucault und der »Polizeistaat« • Eine untilgbare Erbsünde • Paranoia und Waffenproliferation • Auf Knien: Rituale des Protests • Die Kartoffelgräberin und der Bundeskanzler	
TEIL I: RACIAL PROFILING	
<hr/>	
2 Muslimisch, männlich, jung	69
Räuber und Gendarmen: Grundzüge eines Volkstheaters • Die Tribute von Stuttgart • Der Trost der Sündenböcke • »Kanaken« und »Bullen« • A.C.A.B. (All cops are böse) • Eine Polizistin packt aus • Kriminalitätswave™ • Eine performative Theorie der polizeiwidrigen Versammlung	
3 Opfer unter Verdacht	107
Tatort Arrestzelle: der Fall Oury Jalloh • »Kader wird nie mehr husten« • »Keine Personen mehr«: Der NSU und die »Döner-Morde«	
TEIL II: NEKRO-POLIZEI	
<hr/>	
4 Haut und Gewalt: Über die Tortur	137
Louizalaan 453 • Nicht nur in Kriegszeiten • Fassade des Grauens • Weltvertrauensverlust • Gefesselt vergewaltigt • Im Schlafzimmer der Staatsmacht • »Polizeierotik«	
5 Ballistischer Rassismus	163
Der Waffenhändler • Schläger und Schützen • Körperverletzung und Schusswaffengewalt • Ins Schwarze getroffen • <i>Fruitvale Station</i> • 240 Centre Street • Der Sklave als Ur-Zielscheibe • Im Bann des Eisens	
6 Die Polizeidienstwaffe: Eine Entwicklungsgeschichte	201
Mit Abstand am tödlichsten • Philadelphia 1985 • Fliegende Keulen • Die arische Maschine • King Viet-Kong • Das fliegende Auge •	

Dröhnende Gefahr • Dienstwaffe 1: Völkermord • Dienstwaffe 2:
Hass • Dienstwaffe 3: Suizid

TEIL III: KRYPTO-POLIZEI

- 7 Predictive Policing: Der antizipierte Täter** 251
Die Zwei-Prozent-Doktrin • Zukunftsfiktionen zwischen Freiheit
und Polizeidiktatur • Rückfallrisiko und die Macht der Gerichte •
Die Verzukünftigung des Polizeiwissens: Der Terror und die Ras-
terfahndung • Von Indizien zu Indikatoren • Schöne neue Welt der
Polizeialgorithmen? • Precops: Fünf kritische Thesen zur Krypto-
Polizei • Die Central Park Five • Verbrechen, Strafe und die condi-
tio humana
- 8 Kriminalität, Klassifizierung und literarische
Detektion** 297
Anfänge des Genres: Der romantische Kriminalroman • Kunststü-
cke der Kriminalistik: C. Auguste Dupin • Nichtigkeiten und Nebel-
kerzen: Sherlock Holmes • Dürrenmatts Versprechen: Ein Dorf
sucht einen Mörder • Der Anti-Profiler: Kurt Wallander • Mind-
hunter: Profiler und Populärkultur • Der »totale Krieg« gegen das
Verbrechen

TEIL IV: XENO-POLIZEI

- 9 Mauerwerke: Sinn und Unsinn der Grenzpolizei** 343
»Im Weltall hört dich keiner schreien« • Mauerfetischismus:
Donald Trump • Grenzergesellschaft • Das Virus der Xenophobie •
Grenzschutz und Asylrecht im Zeichen der Pandemie • Grenz-
läufer
- 10 Die Unsichtbaren: Rituale der Abschiebung** 379
Deutschlands George Floyd? • Abschiebung ins Jenseits • Nackt
zwischen Leben und Tod • Retour-Kultur: Die Polizei und ihre
Menschenfracht • Der ganz normale Abschiebewahnsinn
- Was tun?** 403
»Wissen Sie eigentlich, wer ich bin?« • Breathing Acts • »Polizei«
- Anmerkungen** 421
- Literaturverzeichnis** 455
- Namensregister** 474

Vorwort: George Floyd, der Faschismus und die Polizei

Die Wiederkehr des »Asozialen«

Immer, wenn ich anfangen will, über den Mord an George Floyd zu schreiben, verschlägt es mir die Sprache. Wenn ich daran denke, wie leichtsinnig seine Unschuld bestritten wurde und wie er stattdessen zum Hauptverdächtigen in seinem eigenen Mordfall wurde. Fotos von seinem Strafregister wurden online unter Menschen geteilt, die nach Beweisen dafür suchten, dass entweder der Polizist Derek Chauvin korrekt und angemessen gehandelt hatte, oder dass Gedenkfeiern zu Floyds Ehren jedenfalls unangebracht waren.

Tatsächlich wurde Floyd zwischen 1997 und 2007 neunmal verhaftet, meist wegen Drogen- und Diebstahlsdelikten. Im Jahr 2007 wurde er für seine schwerste Straftat angeklagt: Raub unter Einsatz einer tödlichen Waffe, bei dem er einer Frau seine Pistole in den Unterleib drückte. Die überstürzte Schuldzuweisung nach seiner Ermordung und der tief in der Gesellschaft eingensistete moralische Verdacht gegen den bewaffneten Schwarzen Mann sorgten 2020 für haltlose Spekulationen, dass die bedrohte Frau damals schwanger gewesen sei. Das Gerücht sollte den Schweregrad seines Delikts höher ansetzen, gleichzeitig kommt darin aber auch die Vorstellung zum Ausdruck, dass ein Schwarzer Mann, der seine Waffe in den Unterleib einer Frau rammt, schon als Vergewaltiger gilt und somit eine Gefahr für die weiße Fortpflanzung und das Fortbestehen der westlichen Zivilisation ist.

Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft von Minneapolis richtete eine offizielle Mitteilung an die Gewerkschaftsmitglieder, in der er die Black-Lives-Matter-Demonstrierenden als Terrorgruppe verunglimpfte und den angeblich gleichgeschalteten liberalen Medien vorwarf, Floyds gewalttätige Strafvergangenheit zu vertuschen. Der 46-jährige Afroamerikaner habe einen kriminellen Lebensstil gepflegt, und das gehe nie gut aus, hieß es in Polizeikreisen. Er habe es daher nicht verdient, dass man ihn zum Märtyrer stilisiert. Wenngleich auch hier die obligatorische Feststellung vorausgeschickt wurde, dass der weiße Polizist ein Verbrechen begangen hatte, suggerierten solche Aussagen doch, dass ein Krimineller seine gesetzlichen Schutzrechte verwirkt habe. Das Phantombild des Schwarzen Opfers von Polizeigewalt als Wiederholungstäter, der aufgrund seiner Vorstrafen selbst schuld sei und nichts Besseres verdient habe, führt eine entsetzliche Unterscheidung zwischen schützenswertem und entbehrlichem Leben vor Augen. Ein Gespenst scheint umzugehen in Amerika – das Gespenst des Faschismus.

Ein markantes Merkmal der faschistischen Gesellschaft in Deutschland war die radikale Aufteilung ihrer Mitglieder in eine »Volksgemeinschaft« und aus dieser zu verdrängende »Gemeinschaftsfremde«. Bekanntermaßen stigmatisierte der Apparat Nazideutschlands eine Vielzahl von normabweichenden Verhaltensweisen, die als Ausdruck erbbiologischer Minderwertigkeit galten. Als »Asoziale« wurden Sinti*zze und Rom*nja, Homosexuelle, Menschen mit einer Behinderung und auch verurteilte Straftäter eingestuft. Schon kurz nach der NS-Machtübergabe setzte eine systematische sozialrassistische und kriminalpräventive Verfolgung dieser »Asozialen« ein. Weniger bekannt ist, dass die zahlenmäßig größte dieser Gruppen Häftlinge waren. Schon 1937 erreichte die Zahl der inhaftierten Men-

schen mit 122.305 einen Wert, der die Anzahl der Insassen in den Konzentrationslagern weit übertraf.¹ Viele der Gefangenen – deren Zahl nicht zuletzt aufgrund strikterer NS-Gesetze und härterer Strafen sprunghaft anstieg – wurden schließlich durch Zwangsarbeit, Vernachlässigung und vermehrte Hinrichtungen getötet. Erst nach langer Zeit deckten Forscher*innen das Ausmaß der Nazi-Gräueltaten an inhaftierten Kriminellen auf.

Zwanzigtausend Häftlinge verlegte das NS-Regime nach 1942 aus staatlichen Gefängnissen in die Konzentrationslager, mit Hilfe der Polizei. Anders als rassistisch oder politisch Verfolgte lassen sich nicht alle Straftäter als unschuldige Opfer titulieren, notiert der Historiker Nikolaus Wachsmann in *Gefangen unter Hitler*, dem Standardwerk zum Thema. Angesichts ihrer belastenden Vergangenheit und der unzureichend erforschten Rolle der Polizei bei der Verbringung in Konzentrationslager wurden Häftlinge von der Erforschung nationalsozialistischer Vernichtungssysteme lange weitgehend ausgeklammert. Vor allem Rückfalltäter*innen klassifizierte das Gesundheitswesen als unberechenbare »Geisteskranke«, die jederzeit Revolten gegen den Staat anzetteln konnten. Zu diesen Abweichlern hätte auch George Floyd – und viele andere Opfer von Polizeigewalt – gezählt.

Bewaffnete Festnahmen und Kontrollen in den USA, die für Schwarze Menschen so oft tödlich ausgehen, zeigen, dass die Polizei die Rechte selbst von nur potenziell straffälligen Personen konsequent missachtet. Sie nimmt den Tod von Menschen in Kauf, die vorbestraft sind; oder die so aussehen, als könnten sie vorbestraft sein; oder die sich erratisch verhalten, was für die Polizei auf ein kriminelles Vorhaben oder eine psychische Erkrankung schließen lässt. Überproportional viele Menschen, die von der Polizei derart klassifiziert und benachteiligt werden, sind heute Schwarz, da Schwarze Gemeinschaften in den USA

aus ökonomischer, sozialer und medizinischer Sicht schon immer unterversorgt waren. Anders gesagt: Unter dem gleichen Deckmantel der Generalprävention sind an die Stelle des organisierten Sozialrassismus ehemaliger Vernichtungssysteme nun multiple, habituelle Repressionen der Polizei gegen ökonomisch abgehängte und sozial ausgegrenzte Schwarze Menschen und People of Color getreten.

Auch Amerikas Wurzeln im Sklavenhandel und der damit verbundene fortwirkende Alltagsrassismus allein bieten einen plausiblen Erklärungsansatz für antischwarze Polizeigewalt. Mit der Einordnung in den Kontext des Faschismus möchte ich jedoch zwei Schlüsselmerkmale dieses Buches vorwegnehmen: seine transatlantische und seine historische Dimension. Den Bogen zwischen Vergangenheit und Gegenwart sowie zwischen US-amerikanischen und europäischen Polizeikulturen spannt dabei das Leitkonzept des Phantombildes, das als Fahndungsinstrument an sich das Produkt westlicher Polizeipraxis ist. Mit dem Begriff des Phantombildes verweise ich im weiteren Sinne auf das, was man als optischen Bias bezeichnen könnte.

Derek Chauvin konnte nicht ahnen, wer George Floyd war, dennoch maßte er sich an, die Gefährlichkeit des Mannes zutreffend ermessen zu können, und zwar anhand seiner imposanten Statur und seines wenig kooperativen Auftretens. Der Cop hat ihn kurz gemustert und das Muster hat gepasst: zum Phantombild des Schwarzen Wiederholungstäters, aber auch zum Typus »Big Black Male« – ein mächtiges Feindbild jener Gesellschaften, die einst mit massiver Vernichtungsgewalt gegen BIPOC (Black, Indigenous, People of Color) vorgegangen sind, sei es durch Sklaverei, Kolonialismus oder faschistische Herrschaft.

Fremde Phantombilder

Ein Phantombild ist bekanntermaßen eine forensische, aus der Erinnerung von Tatzeugen abgeleitete Zeichnung, die zur Fahndungsunterstützung dient. Ganz im Gegensatz zu seiner praktischen Verwendung hat der Begriff an sich etwas Poetisches. Als Phantombild könnte man wohl auch Johann Heinrich Füsslis Gemälde *Der Alptraum* (1781) oder ein viktorianisches Geisterfoto bezeichnen. Eigentlich ist es schon fast überflüssig, dem Wort »Bild« noch den Zusatz »Phantom« voranzustellen. Beide drücken im Prinzip das Gleiche aus, die optische Spur einer flüchtigen Erscheinung. Sei es eine körperlose Gestalt, wie ein Gespenst, oder ein nur kurzzeitig festgehaltenes Motiv, wie die Gegenstände oder Personen auf einem Foto. In der Zusammenstellung suggeriert »Phantombild« – gerade durch diese semantische Repetition – eine doppelte Unschärfe.

Doch nicht nur der Begriff, sondern auch die Methode selbst weist eben diese Unschärfe auf, und dennoch handelt es sich beim Phantombild um ein gängiges forensisches Ermittlungsinstrument. Woher rührt die Annahme, dass die Erinnerungen eines möglicherweise unaufmerksamen oder verängstigten Zeugen an eine Person, die er oder sie vielleicht nur flüchtig erblickt hat, diesem Menschen eine Straftat anlasten können oder sollten? Das Gedächtnis speichert vollständige Gesichter und nicht einzelne Gesichtszüge, was die Treffsicherheit eines mnemonischen Patchwork-Porträts weiter verringert und folgenschwere Falschidentifikationen zulässt.² Dennoch bleiben Phantombilder ein ebenso wichtiges wie fragwürdiges Werkzeug der modernen Verbrechensaufklärung.

Auch in der Geschichte der Strafverfolgung nimmt das Phantombild eine zentrale Stellung ein. Das allererste Phantombild, das in der Tagespresse und auf Fahndungsplakaten abgedruckt wurde, fertigte die britische Polizei-

behörde Scotland Yard im Jahr 1881 an, um Percy LeFroy Mapleton wegen des Verdachts eines bestialischen Mordes in einem Zug in Gewahrsam zu nehmen. Die Idee an sich, Phantomschizzen zu erstellen, geht wohl auf die Bemühungen der europäischen Polizeibehörden zurück, Kriminelle anhand ihrer Gesichtszüge zu klassifizieren. So begannen die französische, belgische und dänische Polizei 1841, nur vier Jahre nach der Erfindung der Fotografie, die Gesichter von Häftlingen fotografisch zu erfassen.³ Die Brüsseler Polizei nahm dabei gezielt ausländische Straftäter in den Blick. Mit dem 1959 vom kalifornischen Ermittler Hugh McDonald entwickelten Identikit konnten Zeugen aus einer Reihe vorgezeichneter Merkmale ein Mosaik-Phantombild – eine Art Frankenstein's Monster – zusammenstellen. Das 1968 vom britischen Fotografen Jacques Penry eingeführte Photo-Fit basierte auf der gleichen Methode, verarbeitete aber nicht länger Zeichnungen, sondern Fotos von Gesichtsmerkmalen. Penry betrachtete die Gesichter weißer Männer als Norm und assoziierte Körper- mit Persönlichkeitsmerkmalen, ganz nach dem Vorbild der Kriminalpsychologie des 19. Jahrhunderts.⁴ Das erstmals im Jahr 2015 eingesetzte DNA-Fahndungsbild kann sogar aus biologischen Tatortspuren ein Bild des Täters generieren.

Auch wenn das Phantombild in seiner Entwicklung scheinbar präziser, technisch ausgefeilter und zuverlässiger wird, bleibt es ein Trugbild, eine Mogelpackung. Es spiegelt vielmehr die moral-kriminologischen Denkweisen einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt wider, als dass es tatsächlich zur Aufklärung einer Straftat beiträgt. Der Eisenbahnmörder Mapleton wurde jedenfalls nicht dank öffentlicher Reaktionen auf sein Phantombild dingfest gemacht.⁵ Zur Freude der britischen Ermittler schickte er ein Telegramm ab, das seine aktuelle Adresse preisgab, und wurde daraufhin prompt verhaftet.⁶ Bis dahin hatten Zeitungsleser eifrig nach einem Killer mit mar-

kanten Wangenknochen und fliehender Stirn und Kinnpartie – wie es der Zeichnung und dem phrenologisch formulierten Steckbrief zu entnehmen war – Ausschau gehalten. Ein Foto und eine spätere Gerichtszeichnung zeigen allerdings, dass Mapleton in Wirklichkeit viel weniger fratzenhaft aussah als die bewusst verzerrende, effektheischende Abbildung in *The Daily Telegraph*.

Die Karikatur und Täterbeschreibung des Eisenbahnmörders erschienen fünf Jahre nach Cesare Lombrosos darwinistisch angelegter Abhandlung über die typischen Erscheinungsmerkmale »geborener Verbrecher«. In *L'Uomo Delinquente* (1876) vertrat der italienische Gefängnisarzt und Psychologe, ganz im biologistischen Denken der Zeit, eine Theorie der genetisch vererbaren Kriminalität, die auf einem Zusammenhang zwischen Physis und krimineller Disposition fußte. Die Tätertypologien von Lombroso und später von Havelock Ellis (*The Criminal*, 1890), fortgeschrieben auch vom deutschen Juristen und Kriminologen Erich Wulffen bis in die 1920er Jahre hinein, öffneten Tür und Tor für die nationalsozialistische Eugenik, die unter anderem auch Sterilisierungsmaßnahmen an Kriminellen vorsah. Bei allem, was für die Fahndung anhand von Fotoprofilen sprechen mag, darf man nicht vergessen, dass die Praxis der Phantombild-Erstellung diesem damals schon umstrittenen Kontext entsprang.

Lombrosos umfangreiche Taxonomien zeigten letztendlich nur auf, dass manche Häftlinge vielleicht groteske Gesichtszüge haben mögen – wie andere Menschen unter Umständen auch –, was aber nicht bedeutet, dass die Gesichtszüge an sich sträflich seien. Im Grunde reflektierten derlei Illustrationen »eher die Vorurteile ihrer Urheber als die Essenz der kriminellen Gestalt«. ⁷ Analog dazu lassen Phantombilder lediglich darauf schließen, wie Tatzeugen sich das Gesicht eines Straftäters ausmalen, wohl wissend, dass eine Straftat vorliegt. Die Frage ist ja nicht, wie der

Nachbar aussieht, sondern wie der Mann aussah, der ein Mädchen in sein Auto gelockt hat. Solche Phantombilder tendieren dazu, individuelle, durch Habitus und Sozialisierung bedingte Angstbilder an bestimmte Gesichtseigenschaften zu knüpfen. Dies wiederum verleitet zu Schnell- und Pauschalurteilen, die Menschen das Leben kosten können, vor allem wenn sie von bewaffneten Polizisten in einem Sekundenbruchteil getroffen werden.

Ob in seiner biologischen Ausprägung, auf Merkmale wie Hautfarbe und Geschlecht fixiert – wie in der *South-Park*-Satire, wo die Polizei eine Großfahndung nach »irgendeinem Puerto-Ricaner« startet⁸ –, oder in einem datengestützten Schema, das auf Parameter wie Postleitzahl und Vorstrafen zugreift: Das Phantombild ist nach wie vor ein Schlüsselinstrument bei der Ermittlung von Straftätern. Das rudimentäre Kodierungsmodell nach Hautfarben bildet die Grundlage für systematisches oder punktuelles Racial Profiling im polizeilichen Alltag. Das raffiniertere algorithmische Modell hingegen liefert den Ausgangspunkt für vorausschauende Polizeiarbeit. Doch problematisch am Phantombild als strafrechtliches Hilfsmittel sind nicht nur sein Ursprung und seine technisierte Verfasstheit, sondern auch die Tatsache, dass es sich langfristig auf die allgemeine Wahrnehmung von Personen auswirkt, deren Erscheinungsbild durch den Einsatz von Phantomskizzen immer häufiger mit Kriminalität assoziiert wird (eben Puerto-Ricaner, oder auch und insbesondere Schwarze Menschen). Denn es ist nur ein schmaler Grat zwischen Einzel- und Generalverdacht, zwischen der Überlegung »Diese Person sieht aus wie *der* gesuchte Verbrecher« und »Diese Person sieht aus wie *ein* Verbrecher«.

Dabei sagt der selbstentlarvende Begriff »Phantombild« eigentlich schon, genau wie das englische Analogon »composite sketch«, worum es sich handelt: um eine hypothetische, provisorische und unverbindliche Zusammenfügung

mehrerer Bilder, die zu einem grafischen oder fotografischen Entwurf verdichtet werden. Solch ein Proto-Porträt ist nur dann von Nutzen, wenn a) die Öffentlichkeit die Polizei mit Tipps überschüttet und ausreichend Personal bereitsteht, das sie alle unter die Lupe nimmt und schließlich einen plausiblen Täter aufspürt, was eher selten der Fall ist; oder b) die Polizei mit anderen Methoden den Kreis der Verdächtigen eingrenzt und das Bild erst verwendet, um einige davon auszuschließen. So oder so tendiert der kriminaltechnische Wert des Phantombildes gegen Null. Möglicherweise erfüllt es andere Funktionen, indem es zum Beispiel einen ungelösten Fall immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit rückt. Hauptsächlich aber festigt es eine Korrelation zwischen Aussehen, Verhalten und Charakter, die in der Hochphase der Phrenologie einen gewissen Reiz gehabt haben mag, heute aber wissenschaftlich überholt und widerlegt ist.

Das gängigste Phantombild in den USA ist derzeit die Bezeichnung »African American male«, die praktisch permanent aus den Funkgeräten der Streifenwagen erklingt. In Europa ist es »der Afrikaner« oder »der Nordafrikaner« / »Araber«, oder »maghrebinische Intensivtäter«, die die deutsche Polizei als »Nafris« tituliert, ohne dass von irgendeiner Intensivtäterschaft auch nur vage auszugehen wäre. Dass die Polizei diese lächerlich unspezifischen »Täterprofile« in ihrer Arbeit verwendet, schürt wiederum Verdächtigungen und Vorverurteilungen von Personen, die unverschuldet ins Phantomraster fallen. Phantombilder wirken sich also ganz konkret und spürbar darauf aus, wie ein Mensch unter Verdacht gerät und welche unmittelbaren Handlungen auf diesen Verdacht folgen: vermehrte Kontrollen, Schikanen, Gewalt. Auch sie sind Gegenstand dieses Buches.

Phantombilder findet sein zentrales Thema also in einem polizeilichen Instrument, das bei Weitem nicht den

Sinn und die Zweckmäßigkeit besitzt, die sein bloßer Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung und seine Verbreitung in der Polizeiarbeit vermuten lassen. Das Phantombild stellt zunächst ein Bündel von normabweichenden Eigenschaften dar, das vorurteilshaft mit einer wie auch immer gearteten Täterschaft assoziiert wird und – trotz dieses präjudizierenden Charakters – mittlerweile auf eine 150-jährige Geschichte zurückblickt. Die nachfolgenden Kapitel widmen sich dieser künstlichen Konstruktion, um ihren eigentlichen Kern freizulegen: das tief verwurzelte prinzipielle Misstrauen der Polizei gegen den als solchen immer schon verdächtigen Fremden.

Im einleitenden Kapitel gehe ich auf exemplarische Fälle und Praktiken von Polizeigewalt ein – wie die martialischen Attacken auf Amadou Diallo 1999 und Breonna Taylor 2020 –, um zu zeigen, wie Phantombilder das Vertrauensverhältnis untergraben, das dem sozialen Auftrag der Polizei zugrunde liegen sollte. Unter dem Stichwort »Polizeisyndrom« fasse ich einerseits die vielfältigen Formen des gegenseitigen Verdachts ins Auge, andererseits die Langzeitfolgen des Täterphantoms auf die Seele der üblichen Verdächtigen, junger People of Color. Die Angst, die sie überallhin begleitet, schlägt sich in einem »prä-traumatischen Syndrom« nieder, das ich als die Summe von Zweifeln, Selbstzweifeln und Mikrotraumata definiere, die durch die vielen kleinen Stiche des Polizeiverdachts entstehen.

Dabei muss man sich fragen: Wo kommen unsere Polizeisysteme her und was sagt uns ihre Entstehungsgeschichte über ihre strukturelle Verflechtung mit rassistischen und kapitalistischen Gesellschaftsordnungen? Dazu haben große Theoretiker*innen der Staatsmacht wie Hannah Arendt und Michel Foucault sich geäußert, etwa zur Polizeigewalt gegen Afroamerikaner*innen in den USA

und zur Situation algerischer Migrant*innen in Frankreich. Foucaults Leidenschaft beweist, dass Intellektuelle es nicht bei der Unterzeichnung von Petitionen belassen müssen. Man kann auch bereit sein zu protestieren, zu agitieren, oder wie Foucault selbst in einem Polizeiwagen zu landen und einen netten Cop kennenzulernen, der zur Ruhe mahnt – »sonst werden Sie Ihre Brille fressen.«⁹

Ein probates Paradigma sozialer Stigmatisierung, der Sündenbock, dient mir als Leitfaden in Teil I des Buches, *Racial Profiling*. Es geht hierbei um polizeiliche Automatismen des Verdachts gegenüber vorgeblich »kriminell prädisponierten«, »nicht integrierbaren« Schwarzen und arabischstämmigen Menschen in Deutschland.

Wenn Jugendliche mit Migrationshintergrund sich in Frankfurt oder Stuttgart versammeln und die Polizei mit Flaschen und Steinen bewerfen, ist die Sündenbockrolle eher kollektiv. Sowohl die Polizei als auch die Jugendlichen werfen mit Klischees um sich, die allzu bequemen, banalen und reflexartigen Antworten darauf geschuldet sind, was in der Einwanderungsgesellschaft noch im Argen liegt.

Anders ist es bei den Opfern der Polizeigewalt wie dem 2005 in Polizeigewahrsam verbrannten Oury Jalloh, oder beim Umgang der Polizei mit den NSU-Opfern, die in dem falschen Verdacht standen, in kriminelle Machenschaften verstrickt und aus diesem Grund ermordet worden zu sein. Das macht die Zuweisung der Sündenbockrolle – bzw. die niederträchtige Abwälzung der Schuld für polizeiliches Fehlverhalten auf die Geschädigten selbst – noch direkter, entschlossener, und bezeugt zudem den Unwillen der Ermittlungsbehörden, zwischen Mustern und Menschen zu unterscheiden. Obwohl genau darin – in der Verkörperung, Vermenschlichung und Personalisierung des Gesetzes – ihre Existenzberechtigung liegt.

Präfixierungen: Nekro-, Krypto- und Xeno-Polizei¹⁰

Die Palette rabiater Polizeireaktionen auf einen »verdächtigen Fremden« möchte ich durch drei Kategorien handfester, ganz und gar nicht phantomhafter Maßnahmen präzisieren, die kriminell kodierte soziale Außenseiter immer wieder erfahren. Den »Fremden« verstehe ich in diesem Kontext als eine durch sogenannte »markers of difference« optisch auffällige Person, deren Eigenschaften auf einem Phantombild besonders gut zur Geltung kommen. Dabei definiert man Fremdheit in den USA allerdings anders als in Deutschland. Für »aliens«, also nicht US-Staatsbürger*innen, sondern sogenannte illegale Grenzüberquerer, werden in den USA vor allem hispanisch aussehende Personen gehalten. Schwarze hingegen werden seltener mit (illegaler) Migration in Verbindung gebracht, da sie statistisch gesehen mit größerer Wahrscheinlichkeit die US-Staatsbürgerschaft besitzen.¹¹ Ihre gefühlte Fremdheit speist sich stattdessen aus historischen und rassistischen Vorurteilen, die das Schwarzsein mit einer zweitklassigen Staatsbürgerschaft verknüpfen. In Europa werden Schwarze Menschen, People of Color und andere ethnische Minderheiten nordafrikanischer, arabischer und osteuropäischer Abstammung pauschal als nicht-zugehörig wahrgenommen – als entrechtete Nachfahren kolonisierter Menschen (wie die Windrush Generation in Großbritannien), als Wirtschaftsmigrant*innen, Geflüchtete oder eben als Teil einer sozial schlechter gestellten Schicht als man selbst.

Die Nekro-Polizei schließt an den Begriff der Nekropolitik an, mit dem der kamerunische Philosoph Achille Mbembe die Quintessenz des Kolonialismus beschreibt: nämlich die gewaltsame Schaffung von Todeszonen, innerhalb derer ganze Bevölkerungsgruppen dermaßen menschenunwürdigen Lebensverhältnissen ausgesetzt sind, dass sie praktisch einem Volk lebender Toter gleichkom-

men.¹² Nun ist die Polizei zwar keine Kolonialarmee, die die ihr anvertrauten Stadtgebiete auf Dauer mit Waffengewalt unterdrückt, aber doch betreibt sie eine zielgenaue, chirurgische Belagerung von sichtbaren Minderheiten, die sie in einen Zustand permanenter Furcht und Not versetzt. Dabei ist die Polizei auch nicht eine innerstaatliche Kolonialmacht, sondern der Beweis dafür, dass jede Staatsmacht an sich schon kolonialistisch auftritt – entweder nach außen hin, im klassischen expansionistischen Wortsinne, oder aber nach innen, gegen innere Enklaven der Unterdrückung.

Im Gegensatz zu typischen Kolonialüberfällen entfaltet sich Nekro-Policing über einen längeren, elastischeren, generationenübergreifenden Zeitraum und mit zunehmender Intransparenz. Was es anrichtet, lässt sich als »langsame Gewalt« begreifbar machen, analog dazu, wie der amerikanische Kulturwissenschaftler Rob Nixon das gemächliche Vorschreiten der ökologischen Katastrophe beschreibt.¹³ Die Nekro-Polizei ist auch deshalb so toxisch und bösartig, weil sie sich Zeit lässt. Weil sie sich nicht als Okkupation zu erkennen gibt und sich stattdessen als sanftes Sicherheitssystem tarnt. Ich benenne drei Ausprägungen graduell vernichtender Polizeigewalt, die jeweils mit den drei Kapiteln in Teil II korrelieren: Polizeifolter, bei der man nicht das Opfer, sondern etwas in ihm tötet; ballistischer Rassismus, d. h. der Impuls, die Polizeiwaffe auf Schwarze zu richten, weil man sie für grundsätzlich bewaffnet hält (mit Munition, aber auch mit Wut); und die Entwicklung moderner Waffensysteme, von der Dienstpistole bis zu Hubschraubern und robotergestützten Sprengvorrichtungen.

Zur Krypto-Polizei gehört eine unauffälligere Reihe von Verschlüsselungstaktiken, die der oben beschriebenen Gewalt zuarbeiten. Dank einer wachsenden Informations-

dichte gelang es der Polizei im Verlauf der letzten 40 Jahre, von einem retrospektiven auf ein prädiktiv-präventives Modell umzuschalten. So werden mithilfe von Computer-Software die Kriminalitätsrisiken berechnet, die von Hotspots in den Großstädten und von verdächtigen Einzelpersonen ausgehen. Es geht im Grunde darum, vor dem Verbrecher am Tatort zu sein, um sein Vorhaben zu vereiteln. Doch dieses unter Umständen vertretbare Ziel heiligt keineswegs die dafür vorgesehenen Mittel: den Ausbau des Polizeiwesens zu einem Big-Data-Apparat, einer Truppe schnüffelnder Computer-Kommissare, die aus riesigen Datenströmen fremde Phantombilder zaubern und sich »schwarz«-sehende Prognosen aus den Fingern saugen. Ersetzt man einen Polizisten durch einen Algorithmus, löst sich die menschliche Voreingenommenheit nicht in Luft auf; sie wird lediglich in die Software eingebettet und ist dadurch noch schwerer nachzuweisen und zu beheben.

Ogleich sie mit geschützten Algorithmen operieren und für die Öffentlichkeit nur schwer zugängliche Polizeidatenbestände anzapfen, zählen Krypto-Polizeisysteme zu den allgemein bekanntesten Ansätzen der modernen Polizeiarbeit. Mit der Verbreitung und Beschreibung von Profiling-Methoden in verschiedenen Formaten, vom Kriminalroman bis zum Fernsehkrimi, ist es für geneigte Kulturkonsument*innen inzwischen fast zur Gewohnheit geworden, forensische Täterprofile zu erstellen. Doch insbesondere für People of Color und Migrant*innen haben diese Profile in der Realität weitaus drastischere Folgen als für die fiktiven Figuren in Unterhaltungsmedien. Teil III dieses Buches inventarisiert und hinterfragt diese verdeckten Ermittlungsmethoden, um anschließend ihre Schnittmengen und Wechselwirkungen mit dem Krimi-Genre im Wandel der Zeit zu ergründen. Dass schon Sherlock Holmes wie ein Computer tickte, legt nahe, dass die angeblich so innovative prädiktive Polizeiarbeit lediglich einen

alten Habitus der kriminalistischen Mikro-Musterbildung konsequent fortführt.

Optisch schablonenhafter und gewalttätiger als die KI-gestützte Polizeiarbeit sind die Profiling- und Repressionsmethoden der Grenzpolizei. Teil IV des Buches greift den Faden des »fremden« Phantombildes, also die Zusammenführung von gewissen als fremd geltenden physischen Merkmalen mit Täterschaft, wieder auf, und zwar über die Ausweisungsmechanismen des Grenzschutzes. Mit dem Begriff Xeno-Policing verbindet sich die Frage, wer so »fremd« ist, dass er oder sie in den Augen des Staates »illegal«, also deportierbar wird, und wie die Polizei- und Justizbehörden diese Kategorisierung strafrechtlich legitimieren beziehungsweise faktisch durchsetzen. Einerseits sind Grenzen in einer globalisierten Welt durchlässig und unscharf. Andererseits nimmt die Grenzsicherung im Zuge von Flucht- und Migrationsbewegungen stetig zu, sei es am Grenzübergang selbst oder entlang der unsichtbaren Mauer zwischen Staatsbürger*innen und Nicht-Staatsbürger*innen, die sich quer durch das gesamte Landesinnere zieht. Als Wächter dieser Front werden alle Polizisten zu Grenzpolizisten. Donald Trumps Abschottungsrhetorik – für die er auch in Europa entlang der »Balkanroute« Beifall erntete – hat ein grenzorientiertes Denkschema noch verstärkt, das schon vor seinem Amtsantritt Bestand hatte. Dabei hat er dem Prinzip der persönlichen und staatlichen Notwehr, das der Polizeiarbeit nach wie vor immanent ist, neuen Glanz verpasst. Infolge der epidemiologischen Notlage im Frühjahr 2020 trat die ohnehin schon prekäre Situation von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus – also von Migrant*innen, Saisonarbeiter*innen und Asylsuchenden – unübersehbar zu Tage. Auch in dieser Krise spielte die Polizei eine bedeutende Rolle. Denn sie ist nicht nur für die Wahrung der öffentlichen Sicher-

heit und Ordnung zuständig, sondern stellt auch die Eckpfeiler, um die sich das Band der Staatsgrenzen zieht. Sie ist befugt, Identitäten zuzuschreiben und zu kontrollieren. Eine ontologische Macht, die leicht missbraucht werden kann.

Es ist ein weiteres Anliegen dieses Buches, das eklatante Missverhältnis aufzuzeigen zwischen den hitzigen Polizeidebatten in den USA, die sich vor allem an der Erschießung unbewaffneter Schwarzer Menschen entzünden und die auch hierzulande weitergeführt werden, und dem Ausbleiben ähnlich kritischer Reaktionen auf die Gewalt der deutschen Polizei. Denn angesichts der in Deutschland weitaus geringeren Schusswaffenverbreitung und -kriminalität werden erstaunlich viele Geflüchtete aus Ländern wie dem Irak und Afghanistan auf offener Straße von Polizeibeamten erschossen, ohne dass es in Medien und Öffentlichkeit ähnlich hohe Wellen schlägt. Haben manche Minderheiten mehr Rechte – oder eine größere Lobby – als andere? Oder hat der Fokus auf die Missstände in der US-Polizei die durchaus artverwandten Phantomfeindbilder der deutschen Ordnungshüter*innen in Nebel gehüllt? Gerade bei der Abschiebung häufen sich schlimmste Übergriffe bis hin zu Mord, ohne dass die deutschen Polizeitäter jemals zur Rechenschaft gezogen werden.

Es ist mir sehr daran gelegen, die extremen und fürchterlichen Ausartungen von Polizeigewalt zu beleuchten, da sie unbedingt verurteilt und vermieden werden müssen. Allerdings kann beobachtet werden, dass mit dem Erstarken der Black-Lives-Matter-Bewegung und insbesondere seit der Ermordung von George Floyd eine Diskursverschiebung hin zu einer sehr heftigen Vorwurfshaltung gegenüber der Polizei generell stattgefunden hat. Auch dieses Buch erhebt schwere Vorwürfe, allerdings füge ich dem Begriff »Polizei« aus gutem Grund einschränkende Präfixe hinzu:

Nekro-, Krypto- und Xeno-Polizei sind eben nicht dasselbe wie Polizist*innen. Der überaus wichtige und schwierige Kampf gegen Vorurteile bei der Polizei wird oft auf dem Rücken kompetenter und einfühlsamer Polizist*innen ausgetragen, und wenn ich die Folgen der fortschreitenden Militarisierung der Polizei thematisiere, weise ich mit Bedacht darauf hin, dass immer mehr von ihnen, frustriert und entkräftet durch Arbeitsüberlastung und öffentliche Anfeindungen, hinschmeißen, posttraumatische Belastungsstörungen entwickeln oder sich sogar mit ihren Polizeiwaffen das Leben nehmen.

Wenn wir das Problem einer ausufernden Polizeimacht anpacken wollen, dann müssen wir, um mit Louis Althusser zu sprechen, auch hinter den Polizeiapparat selbst blicken und uns die »ideologischen Staatsapparate«¹⁴, also die sozialen Strukturen, vornehmen, die die Macht der Polizei reproduzieren: eine ausgrenzende Wohn- und Bildungspolitik, Militarismus, lückenhafte Integration. Im Schlusskapitel »Was tun?« verweise ich zwar auf strafrechtliche Reformvorschläge, möchte aber vor allem daran appellieren, das Problem des Polizeirassismus mit der Frage der sozialen Gerechtigkeit zu verschränken, um polizeilichen Machtmissbrauch nachhaltig einzudämmen. Wir blicken auf die Opfer von Polizeigewalt in den USA und Europa und stellen fest, dass sie überproportional häufig BIPoC oder Menschen mit Migrationshintergrund sind. Aber wir können nur dann wirksam intervenieren und ihnen beistehen, wenn wir ebenfalls anerkennen, dass sie überproportional häufig auch von Armut betroffen sind. Es ist nicht in meiner Hoheit, konkret darüber zu befinden, welche Regelungen, Kostenkürzungen oder Ausbildungsmaßnahmen für die Polizei uns weiterbringen würden. Aber wir sind alle aktiv in die Systeme der Privilegierung, Exklusion und Ungleichheit eingebunden, die so viele Schwarze und People of Color ohne schussichere

Westen vor bewaffneten Polizeikräften stehen lassen – und haben es daher in der Hand, Druck auf diese Systeme auszuüben.